

Mitwirkungsbericht

Nr. 1	Retentionsraum im Tobel ("Staumauer")
Antrag	<p>Hinter der ersten Tobelbrücke ca. 530 m ü. M (hinter der ehemaligen Firma Mettler-Müller) müsste eine gut 50 m hohe Staumauer gebaut werden, welche einen starken Gewitterregen (Jahrhundert-Hochwasser) temporär zurückhalten würde. Der Wasserauslass könnte so gesteuert werden, dass der Abfluss von der Staumauer nur die maximale Wassermenge der kritischsten Stellen der Seez bis zum Walensee durchlässt. Die Staumauer müsste an einer möglichst engen Stelle des Tobels gebaut werden, um die Kosten für den Bau zu minimieren.</p> <p>Nebenbei gäbe es mit einer Staumauer einen praktischen und wertvollen Übergang vom Vorderberg (Butz, UpTown Mels) zum Hinterberg (Mädris), was sicher für das Dorf auch eine Attraktion bedeuten würde. So könnte auch der Ausbau der Seez von Mels bis zum Walensee günstiger werden.</p>
Antwort	<p>Die Idee eines Retentionsraums oberhalb der Siedlung wurde zu Beginn der Projektierungsarbeiten grob betrachtet und aus verschiedenen Gründen verworfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Raum müsste sehr gross sein, um den gewünschten Effekt zu haben, so dass ein massives Bauwerk erstellt werden müsste (die angegebene Höhe von 50 m wäre mindestens notwendig), dessen Kosten die Ausbaukosten des Gerinnes unterhalb deutlich übersteigen würden. Dies insbesondere auch darum, weil im Siedlungsgebiet verschiedene Bauwerke wie Ufersicherungen oder Brücken ohnehin erneuert werden müssen. – Da bei einem Einstau der Geschiebetransport aufgrund der Reduktion der Fliessgeschwindigkeit stark reduziert bzw. eventuell sogar ganz zum Erliegen kommen würde, müsste das Gerinne unterhalb gegen Tiefenerosion geschützt werden. Dies wäre mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, welche bei einem "normalen" Ausbau des Gerinnes nicht anfallen würden. – Die Unterhaltskosten des Retentionsraums wären enorm hoch. Nach jedem Ereignis müssten allenfalls vorhandene Geschiebe- und/oder Schwemmholzablagerungen entfernt, abtransportiert und entsorgt werden. – Der mögliche Retentionsraum liegt im BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) und die Zustimmung zum Bau einer Staumauer würde kaum erteilt. <p>In der Machbarkeitsstudie 2019 wurden die Abklärungen wie folgt zusammengefasst:</p> <p><i>"Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes muss Wasser, Geschiebe und Schwemmholz, welches nicht über das Seezgerinne abgeführt werden kann, oberhalb von Mels zurückgehalten werden. Das Volumen für eine Retention von Wasser und Geschiebe müsste mehrere 100'000 m³ gross sein. Dafür steht der Platz im engen Tal oberhalb Tobel nicht zur Verfügung. Zudem wird der natürliche Geschiebetrieb in der Seez beeinträchtigt, was gesetzlich nicht erlaubt ist und zu Sohlenerosionen unterhalb der Rückhalteanlage führt. Die Erschliessung für die Entleerung einer solchen Anlage erweist sich ebenfalls als sehr problematisch. Diese Variante wird daher nicht weiterverfolgt."</i></p>
Projekt	Keine Berücksichtigung in der folgenden Planungsphase
Nr. 2	Entlastungstollen Tobel bis Valeiris
Antrag	<p>Entwässerungstollen ab Höhe Kraftwerk Tobel bis Valeiris</p> <p>Ich denke es wäre ziemlich effektiv, wenn man so einen grossen Teil des Hochwassers von den gefährdeten Zonen weggleiten könnte. Die baulichen Massnahmen könnten entlang der Seez unabhängig von den Brückenarbeiten vielleicht „geringer“ ausfallen.</p> <p>Ich hatte heute während der Infoveranstaltung bezüglich „Hochwasserschutz Seez“ plötzlich die Idee, ob nicht ein Entwässerungstollen helfen könnte, den grösseren Wassermassen Herr zu werden? Wenn man z.B. ab Höhe Tobelkraftwerk in Richtung Valeiris oder so bohren würde (2,5 km, kürzer geht sicher auch), könnte man einen grossen Teil des Hochwassers über diesen Stollen wegführen, um wie erwähnt die gefährdeten Zonen zu umgehen. Solche Stollen wurden ja schon öfter umgesetzt, wenn ein verbreitern des bestehenden Kanals nicht ohne weiteres umzusetzen ist/war.</p>

Ev. könnte man diesen Stollen auch gleich noch zur Stromerzeugung nutzen wenn er „normal“ betrieben wird und bei Hochwasser voll öffnen?

Antwort Die Idee eines Hochwasserentlastungsstollens ab dem Tobelausgang wurde zu Beginn der Projektierungsarbeiten grob betrachtet und aus verschiedenen Gründen verworfen:

- Die Kosten für den Stollen alleine dürften mindestens gleich hoch ausfallen wie jene für die vorgesehenen Massnahmen entlang des heutigen Gerinnes. Entsprechend erhöhen sich mit der Stollenvariante die Gesamtkosten, weil im Siedlungsgebiet verschiedene Bauwerke wie Ufersicherungen oder Brücken ohnehin erneuert werden müssen.
- Durch die Reduktion der Wassermenge reduziert sich die Geschiebetransportkapazität und grosse Geschiebemengen würden im Bereich des Einlaufbauwerks im Tobel abgelagert. Hierfür steht nicht genügend Raum zur Verfügung.
- Ein Trennbauwerk für so grosse Wassermengen unter Berücksichtigung von grossem Geschiebetrieb sowie von Schwemmholzanfall zu konzipieren ist sehr anspruchsvoll. Entsprechend teuer und auch raumintensiv würde die Umsetzung. Der notwendige Raum steht jedoch nicht zur Verfügung und die Kosten würden noch einmal weiter steigen.

In der Machbarkeitsstudie 2019 wurden die Abklärungen wie folgt zusammengefasst:

"Mit einer Hochwasserentlastung in Form eines Umleitungsstollens kann die Wassermenge im Bereich Tobel (Entnahmestelle) bis GAP Sax (Rückgabestelle) gesenkt werden. Mit der Reduktion der Wassermenge reduziert sich aber auch die Geschiebetransportkapazität. Dies hat zur Folge, dass das Geschiebe im Bereich der Entnahmestelle liegen bleibt. Dafür wäre wiederum viel Platz notwendig, welcher nicht zur Verfügung steht. Im Weiteren erweist sich die Entnahme von Wasser und Einleitung in den Stollen bei Geschiebe- und Holztrieb als sehr schwierige Aufgabe. Diese Variante wird daher nicht weiterverfolgt."

Projekt Keine Berücksichtigung in der folgenden Planungsphase

Nr. 3 Verzicht auf oder Verschiebung Aufweitung Halde

Antrag Ich bin Grundeigentümer der Liegenschaft 2804 an der Haldenstrasse 36 in 8887 Mels. Die vorgeschlagene linksbündige Uferabflachung unterhalb der Brücke, bedeutet für uns einen grossen Verlust unseres Landes, was für uns nicht in Frage kommt. Möglich wäre es das Vorhaben in Richtung Wald zu schieben. Der linke Teil des Waldes gehört ebenfalls mir und der rechte Teil davon der Gemeinde.

Antwort Die vorgesehene Uferabflachung liegt innerhalb des Gewässerraums und soll eine Quervernetzung zwischen Gewässer und angrenzendem Land ermöglichen. Sofern die heutigen Ufermauern in einem akzeptablen Zustand sind und keine aufwendigen Sanierungen nötig werden, kann eine Verschiebung der geplanten Uferabflachung flussabwärts geprüft werden. Im Rahmen der nächsten Projektierungsphase wird direkt mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen, um mögliche Varianten gemeinsam zu prüfen.

Projekt Zustandsaufnahme der Uferverbauungen, Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller und Prüfung von alternativen Lösungen zu Beginn des nächsten Planungsschrittes.

Nr. 4 Oberflächen- und Bergdruckwasser im Bereich Schmelzibach

Antrag Sollte die Zuschüttung des Schmelzibaches im unteren Teil so umgesetzt werden bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass bei den Parzellen 2839 und 2945 sämtliches Meteorwasser und Bergdruckwasser in den jetzigen Bachverlauf einfließt. Allenfalls müsste dort ein Abfluss (Richtung Seez) berücksichtigt werden.

Gemäss ersten Informationen wird das alte Bachbett zurück gebaut, insbesondere bei Parzelle 2839 müsste sicher ein Teil stehen gelassen werden, da das Bachbett auch als Stützmauer für die Gebäude 1206 und 4581 dient.

Antwort Die Projektumsetzung darf nicht dazu führen, dass Probleme mit der Oberflächenentwässerung entstehen. Der Hinweis bezüglich Oberflächen- und Bergdruckwasser wird daher dankend aufgenommen und im Rahmen der nächsten Planungsphase detailliert untersucht. Sofern notwendig werden entsprechende Massnahmen (Sicker- und/oder Meteorwasserleitung) ins Projekt integriert.

Angedacht ist, das alte Bachbett des Schmelzibachs zu verfüllen. Ob vorgängig ein Teil der Verbauungen zurückgebaut werden kann, ist derzeit noch nicht bekannt; dies wird in der nächsten Planungsphase weiter detailliert. Ein Rückbau von Uferverbauungen, welche eine stützende Funktion für Gebäude oder Infrastrukturanlagen haben, ist selbstverständlich nicht zulässig. Der wertvolle Hinweis wird in der nächsten Planungsphase berücksichtigt.

Projekt Berücksichtigung der beiden Inputs in der nächsten Projektierungsphase. Gegebenenfalls wird direkt mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen, um verschiedene Details zu klären.

Nr. 5 Erhalt Brücke Mädriiserstrasse

Antrag Zweifellos hat ein sicheres und bei Hochwasser funktionierendes Gerinne mit unkritischen Strassenübergängen (Verklausungsgefahr) Priorität. Nebst einer verkehrstechnischen Infrastruktur kann jedoch eine Brücke auch ein schützenswertes Ortsbild sein. Bei der Dorfkern-Seezbrücke zur Bedienung der Mädriiserstrasse, handelt es sich mit den historischen Bruchsteinbögen und weiteren Elementen zweifellos um ein schützenswertes Ortsbild.

Während für die Sanierung der Mühleboden-Brücke kein Aufwand gescheut wurde, finden wir hier keine Studie, die sich mit der hochwassertauglichen Ertüchtigung unter Beibehaltung der schützenswerten Elemente dieser historischen Brücke beschäftigt. Wir sind der Ansicht, dass sich auch bei der Seezbrücke im Dorf einschlägige Fachleute mit dem Erhalt oder Teilerhalt dieses Bauwerkes auseinandersetzen und eine Entscheidungsgrundlage (Lösungsvorschlag + Mehrkosten) für die Dorfbewohner aufzeigen sollten.

Antwort Die Brücke Mädriiserstrasse ist weder als schützenswertes Einzelobjekt ausgewiesen noch einem Ortsbildschutzgebiet zugewiesen. Nichtsdestotrotz hat das optisch ansprechende Erscheinungsbild dazu geführt, dass im Rahmen vertiefender Zusatzabklärungen zum Vorprojekt geprüft wurde, ob und falls ja in welcher Form die sich die Variante "Erhalt Brücke Mädriiserstrasse" ausführen lassen würde und anschliessend wurde diese der Variante "Ersatz Brücke Mädriiserstrasse" gegenübergestellt. Die Resultate dieser Abklärungen sind in den Kapiteln 5.14.6 (Seite 27f) und 8 (Seite 32f) im Technischen Bericht sowie im Plan Nr. 1.6 ("Variante Erhalt Mädriiserbrücke"; Beilage 12) beschrieben und dargestellt. Stark vereinfachend lässt sich sagen, dass ein Erhalt der Brücke möglich ist ohne Einschränkungen bzgl. Hochwassersicherheit in Kauf nehmen zu müssen, dass dieser aber mit höheren Kosten (ca. Faktor 3) sowie mit einem tiefer eingeschnittenen und stark gesicherten – und damit optisch wenig ansprechendem und ökologisch weniger wertvollen – Gerinne verbunden ist.

In seinem Beschluss Nr. 107 vom 7. Mai 2022 hält der Gemeinderat Mels fest:

"Im Vorprojekt ist der Bau einer neuen Brücke vorgesehen. So könnte die Sohlenlage belassen und mit einem Trottoir die Fussgängersicherheit erhöht werden. Die bestehende Brücke Mädriiserstrasse ist sehr schön und in gutem Zustand. Für das Ortsbild ist sie relevant, aber nicht geschützt. Ein Variantenvergleich wurde vorgenommen. Die Wirtschaftlichkeit und die erhöhte Verkehrssicherheit sind ausschlaggebend für einen Ersatz der Brücke mit der Auflage erhöhter, an das Ortsbild angepasster gestalterischer Anforderungen."

Projekt Für die weitere Projektierung wird der Ersatz der Brücke Mädriiserstrasse als Randbedingung vorgegeben, wobei der gestalterischen Ausführung der Brücke besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Nr. 6 Werkleitungen im Bereich Umlegung Schmelzibach

Antrag Da ich die Hochofenstrasse gebaut habe weiss ich, dass dort Leitungen unter dem Schmelzibach durchgehen. Es ist der Bereich in welchem der neue Durchlass bei der Plonserbrücke geplant ist. Gerne sende ich dir die Pläne dazu .

Antwort Besten Dank für die Zustellung der Unterlagen. Die Werkleitungspläne wurden bereits auf Stufe Vorprojekt konsultiert und der neue Durchlass entsprechend eingepasst. Selbstverständlich ist in der nächsten Stufe aber eine weitere Überprüfung bzw. Optimierung des genauen Verlaufs notwendig.

Projekt Berücksichtigung der Werkleitungsverläufe im gesamten Projektperimeter in der nächsten Projektphase.

Nr. 7 Grundwassereintritte, Ufererosion, Entlastungsstollen

- Antrag**
1. Es ist verbindlich abzuklären wer für Schäden an Gebäuden durch Wassereintritte haftet. Beim Erstellen des GAP Valmjos waren verschiedene Gebäude von Wassereintritten betroffen. Die Eigentümer wurden vom Projektverfasser, dem Kanton und der Gemeinde abgewimmelt mit der Begründung, Selbstverschulden, weil zu tief gebaut. Auf den Kosten und dem Ärger blieben wir selbst sitzen!
 2. Werden die renaturierten Bachufer befestigt oder der Erosion preisgegeben?
 3. Wie werden die zerstörten Uferbefestigungen im Bereich Kühlhaus-Werkhof wieder abgedichtet? Zerstörung der Uferbefestigung gleich Aufhebung der Kolmatierung und somit Austritt von Bachwasser ins Grundwasser. Wenn die Bachsohle und die Ufer bearbeitet werden tritt mit grosser Wahrscheinlichkeit Bachwasser aus dem Bachbett ins Grundwasser. Wer weiss wohin das Wasser unterirdisch hinfließt, alte zugeschüttete Bachläufe.
 4. Es ist zu prüfen ob ein Hochwasserschutz Stollen vom GAP Mels-GAP Valmjos nicht die bessere Lösung ist. Ein Hochwasserschutzstollen wäre die beste Lösung, bestehende Strukturen bleiben erhalten, Baulärm in Siedlungsgebieten, Historische Brücke könnte bestehen bleiben, keine Wassereintritte in das Grundwasser, keine Kellerüberflutungen, kein Landverschleiss, keine Vernichtung von kürzlich getätigten Investitionen durch die Gemeinde Mels! Die Länge des Stollens würde ca. 1.5 km betragen. ZB Saarneraa Durchmesser Stollen 6m, Länge 6.6 km, Kosten 115 Mio inkl. einer neuen Brücke, Ufersanierung und Ausbau des Flussbettes. Würde für Mels ca. 17,5 Mio pro km betragen! Am Geld sollte es nicht liegen, wird doch im Kanton und in der Gemeinde Mels weit mehr Geld für weniger sinnvolle Projekte ausgegeben!

- Antwort**
1. Nach den Regeln der Baukunde ist es erforderlich, Gebäudeteile unterhalb des Hochwasserspiegels der Seez als dichte Konstruktionen auszuführen. Dieser Grundsatz ist nicht auf neu erstellte Bauten beschränkt, sondern auch auf ältere Gebäude anwendbar. Im Nahbereich von Gewässern ist mit Wechselwirkungen zwischen Fliessgewässer und Grundwasser zu rechnen bzw. ist diese Wechselwirkung erwünscht. Weiter sind insbesondere entlang von Wildbächen und auf Schuttkegeln aufgrund der kleinräumigen Differenzen im Bodenaufbau Fliesswege nicht vorhersehbar. Entsprechend liegt es in der Verantwortung der Grundeigentümer, ihre Bauten gegen Grundwassereintritte zu schützen.
 2. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Hochwasserschutzprojekt, entsprechend werden angrenzenden Gebäude oder angrenzende Infrastruktur (z.B. Strassen, Plätze, etc.) sowohl gegen Hochwasser als auch gegen Erosion geschützt.
 3. Es ist nicht vorgesehen, neue oder bestehende Uferbefestigungen abzudichten. Einerseits würde dies die Infiltration von Bachwasser ins Grundwasser nur geringfügig unterbinden, da der grösste Anteil über die Bachsohle in angrenzende Bodenschichten gelangen dürfte und andererseits ist eine solche Abdichtung nicht zulässig, da die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass "die Wechselwirkungen zwischen ober- und unterirdischem Gewässer weitgehende erhalten bleiben" (Art. 37, Abs. 2).
 4. Siehe Rückmeldung auf Eingabe Nr. 2 (gleichlautender Antrag).

Projekt Keine Berücksichtigung in der folgenden Planungsphase

Nr. 8 Keine Hängebrücke, Parkplätze Runggalina, Gewässerzugang Spielplatz

- Antrag**
1. Verzicht Realisation der Hängebrücke. Durch die geplante Hängebrücke würde sich nur der Autoverkehr d.h. anliefernden Eltern (Kinder), welche den Waldkindergarten oberhalb der Grotte müssen, verstärken. Wenn es sein muss, dann können diese Eltern auf dem Parkplatz der Grotte ihr Auto abstellen. Die Hängebrücke ist völlig verfehlt. Fussgänger sind in rund 3-5 Minuten bei der Lourdesgrotten-Brücke!
 2. Parkplätze an der Seez im Bereich der Zugangsbrücke zur Grotte. An Schlechtwettertage ist Parkplatzmangel entlang der Seez.
 3. Zugang zur Seez im Bereich Kinderspielplatz. Im Bereich des Kinderspielplatzes sollte man einen geschützten Zugang zur Seez ermöglichen. Dies wertet den Spielplatz auf. In Chur gibt es ein sehr sinnvolles Beispiel.
-

Antwort	<p>1. Bei der Hängebrücke handelt es sich um einen im Rahmen der partizipativen Planung aufgeworfenen Wunsch aus Teilen der Bevölkerung. Diese ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts. Entsprechend wird vor der weiteren Bearbeitung ein politischer Entscheid gefällt, ob diese Wegverbindung im Rahmen des Projekts vorgesehen werden soll oder nicht.</p> <p>2. Die Gemeinde Mels ist sich der Problematik bewusst und ist bereits an der Ausarbeitung von entsprechenden Lösungen (siehe auch Hinweis Nr. 11 aus dem Workshop). Diese sind Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts.</p> <p>3. Dieser Hinweis wird für die weiteren Projektierungsschritte aufgenommen. Sofern der Zugang zum Gewässer unter Gewährleistung der Sicherheit geschaffen werden kann, würde dies auch aus Sicht der Bauherrschaft zu einer grossen Aufwertung der Attraktivität des Spielplatzes führen.</p>
Projekt	Politischer Entscheid der Gemeinde Mels bzgl. Hängebrücke vor Auslösung der nächsten Projektphase; vertiefte Prüfung und nach Möglichkeit Berücksichtigung eines möglichen Gewässerzugangs beim Spielplatz in der nächsten Projektphase.

Nr. 9 Erhalt Schopf neben Parzelle Nr. 4509

Antrag	Neben der Parzelle 4509, Valeirisstrasse 5 in 8889 Plons in Richtung Wald, steht ein kleiner Schopf. Ich möchte beantragen das die Verbreiterung der Seez nach diesem Schopf geplant wird, damit ich diesen weiter nutzen kann. Der Schopf wurde anno dazumal in mündlicher Absprache zwischen dem Bezirksförster und meinem Grossvater (Ferdí Hobi, Valeirisstrasse 1) erstellt.
Antwort	Der angesprochene Schopf liegt direkt am Hangfuss auf der gewässerabgewandten Seite der Valierisstrasse. Sofern der Schopf rechtmässig erstellt wurde, spricht nichts dagegen, die Strassenverlegung an den Hangfuss um einige Meter gewässerabwärts zu schieben und den Schopf zu erhalten.
Projekt	Abklärung der Rechtmässigkeit des Schopfes vor der nächsten Projektphase und gegebenenfalls Berücksichtigung des Erhalts im Auflageprojekt.

Nr. 10 Einbezug Hangrutsch Nidberg in HWS-Projekt

Antrag	<p>Wie bereits am Infoanlass erwähnt rutscht der hintere Hang des Nidberg seit längerem und von der Wahrnehmung her von Jahr zu Jahr stärker. Durch den Hangrutsch besteht die Gefahr, dass das Geschiebe plötzlich auch den Wasserlauf in der Seez behindert, was ja gerade bei Hochwasser äusserst riskant ist. Dies liegt nebst den intensiven Regen- und Schneefällen in den letzten Jahren sicherlich auch an den für diesen locker-kiesigen Untergrund zu grossen Bäumen. Einer davon ist in den letzten Jahren während eines Sturms sogar in meinen Rebberg gefallen und hat dabei die kurz zuvor erstellte Drahtanlage sowie den Wildzaun komplett zerstört. Ebenfalls hängen in diesem Gebiet die Bäume an den Ufermauern zum grossen Teil weit in die Seez hinein, was dazu führen kann, dass die Mauern insbesondere bei grossem Schneefall dem Druck nicht mehr standhalten können und einstürzen.</p> <p>Das hier gehandelt werden muss liegt auf der Hand. Und genau das Projekt Hochwasserschutz Seez bietet hierfür den passenden Rahmen.</p>
Antwort	<p>Wie bereits im Rahmen der Auswertung des Workshops erwähnt, ist eine direkte Verknüpfung mit dem Hochwasserschutzprojekt nicht möglich, da der Hangrutsch nicht durch die Seez ausgelöst wird. Dieser Bereich liegt gemäss der kantonalen Gefahrenkarte im weissen Bereich (keine Gefährdung) bzgl. Rutschungen. Die Firma Impergeologie AG hat die Situation untersucht und keine unmittelbare Gefährdung feststellen können:</p> <p><i>"Beim fraglichen Bereich besteht der Untergrund aus stark verdichteten randglazialen Schottern, wie sie auch im Täli oder im Valmjoos für den Autobahnbau abgebaut wurden und an der Tobelstrasse Erdpfeiler bilden. Durch die starke Verkittung bleiben auch steile Böschungen relativ stabil (können jedoch abbrechen). Andererseits können die Bäume in diesen Schottern kaum wurzeln.</i></p> <p><i>Auf den Schottern liegt ein bis ca. 0.5 Meter mächtiger Bodenhorizont mit dem Wurzelwerk der Bäume. Dieser Bodenhorizont kann lokal entlang der steilen Obergrenze der verkitteten</i></p>

Schotter abgleiten. Wo terrassiert wurde (wie am Nidberg, wo es auch schon Rutschungen gab), kann es ebenfalls zu einem Abgleiten entlang der Schotterobergrenze kommen.

Wie Fotoaufnahmen belegen, war der fragliche Bereich am Ende des 19. Jahrhundert nicht bewachsen. Möglicherweise führen das Eigengewicht der Bäume oder die Windkraft lokal zu Bewegungen. Da die meisten grösseren Bäume jedoch mehr oder weniger aufrecht und nicht gekrümmt sind, sind auch diesbezüglich keine Hinweise/Phänomene auf grössere Rutschbewegungen erkennbar (jedoch viel Totholz)."

Projekt Keine Berücksichtigung in der folgenden Planungsphase. Falls erneut Hangbewegungen vermutet oder festgestellt werden, wird die Politische Gemeinde dies wie im gesamten übrigen Gemeindegebiet jeweils abklären lassen und veranlasst bei Bedarf entsprechende Massnahmen.

Nr. 11 Keine Verbreiterung entlang GS Nr. 1754

Antrag Hiermit stelle ich den Antrag, dass von meiner Parzelle Nr. 1754 kein Land für die Erweiterung der Seez zwischen der Plonser- und der Valeirisbrücke beansprucht wird und der jetzige Bachlauf bestehen bleibt. Zudem ist davon abzusehen, die Strasse über meinen betonierten Fahr-silo zu führen. Mein Landwirtschaftsbetrieb ist aus existentiellen Gründen auf jeden Quadratmeter Kulturland angewiesen. Ausserdem benötige ich dieses Grundstück als Weide für meine Kühe. Auf meinen Fahr-silo als Futterlager kann ich aus Platzgründen unmöglich verzichten.

Antwort Zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit ist in diesem Bereich eine Vergrösserung des Durchflussprofils notwendig. Da linksufrig (bergseits) die Valeirisstrasse und Gebäude direkt an die Seez angrenzen, ist eine Verbreiterung nur nach rechts möglich. Zudem ist durch die aufgrund der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung notwendigen Gewässer-raumausscheidung (unabhängig von einem Hochwasserschutzprojekt) der Raum, welcher dem Gewässer zur Verfügung steht, bestimmt. Selbstverständlich würde für eine Beanspruchung des Fahr-silos entsprechender Ersatz geleistet. Zu Beginn der nächsten Projektierungsschritte sollen verschiedene Möglichkeiten und Ansätze zur Lösung des Zielkonflikts bilateral zwischen der Antragstellerin und der Projektleitung besprochen werden.

Projekt Überprüfung des tatsächlichen Landbedarfs sowie der Gewässerraumgrenze zu Beginn der nächsten Projektphase. Bilaterales Gespräch mit Antragstellerin.

Nr. 12 Anpassungen GAP Tobel inkl. Transportroute, Realersatz für GS 2653, Besucherlenkung, Rutschhang Nidberg, Einbezug in weiteren Projektphasen

Antrag

1. Die Dimensionierung des GAP Tobel ist unserer Ansicht nach übertrieben. Es gibt praktisch keine Freiflächen mehr ab Mühletobelstrasse bis Böschungskante rechte Uferseite. Die Dimensionierung sollte nochmals überprüft und angepasst werden. Eine Verlagerung nach hinten ist auch in Betracht zu ziehen.
2. Abtransport der Geschiebemengen über Mühletobelstrasse. Belastung Schwerverkehr. Brücke Überlaufkanal ist Bauprovisorium? Leitung Wasserversorgung EW Mels in Strasse. Keine Überdeckung. Die Mühletobelstrasse genügt den künftigen Anforderungen nicht. Die baulichen Anpassungen zur Geschiebebewirtschaftung (Entnahme, Transport usw.) müssen Teil des HWS Projektes sein.
3. Flächenverlust infolge Gewässerraumaufweitung und ökologische Aufwertung der Parzelle 2653 Plons. Realersatz durch Kanton.
4. Entwicklung und Lenkung der Besucher zum GAP Tobel aber auch im Bereich der Gewässerraumaufweitung Plons. Das zieht viele Menschen zur Naherholung an.
5. Möränenerosion nordwestlich der Seez auf den Parzellen 2803 und 2804 stellt eine latente Gefahr dar.
6. Ein Miteinbezug in den weiteren Projektphasen wäre aus unserer Sicht wünschenswert. Möglicherweise auch eine Vertretung in der Ausführungsphase.

Antwort 1. Die Dimensionierung des GAP Tobel erfolgte aufgrund der geschiebetechnischen Abklärungen. Das Volumen und die Bewirtschaftung sind notwendig, um eine Auflandung der Sohle im Dorfbereich langfristig zu verhindern. Eine Verlängerung des GAP in Richtung Tobel ist nur bedingt möglich, da aufgrund des flacheren Gefälles des GAP umfangreichere Anpassungen

beim Einlaufbauwerk notwendig würden. Im Rahmen des Auflageprojekts soll die Geometrie des GAP jedoch noch einmal grundlegend überprüft und im Rahmen der weiteren Detaillierung gegebenenfalls angepasst werden.

2. Sofern bauliche Massnahmen an der Strasse notwendig sind, um den Geschiebeabtransport aus dem neuen GAP zu ermöglichen, werden diese ins Hochwasserschutzprojekt integriert. Die aufgeführten Hinweise sind äusserst wertvoll und werden zusammen mit weiteren Abklärungen dazu dienen, in der nächsten Projektphase möglicherweise notwendige bauliche Massnahmen zu planen.

3. Für beanspruchte Landflächen ist selbstverständlich eine Entschädigung zu leisten. Ob diese finanzieller Art ist oder durch Realersatz geleistet wird, muss zwischen Grundeigentümer und Bauherr geregelt werden. Es scheint zielführend, zu Beginn der nächsten Projektphase in Bezug auf Grundstück Nr. 2653 bilateral eine Lösung zu finden.

4. Die Ansicht, dass die ausgebaute Seez zu einer erhöhten Nutzung des Gewässers zur Naherholung führen wird, wird durch die Bauherrschaft geteilt. In der nächsten Projektphase ist daher vorgesehen, unter anderem ein Informations- und Besucherlenkungskonzept zu erarbeiten.

5. Siehe Rückmeldung zu Antrag Nr. 10.

6. Gerne macht die Bauherrschaft vom Angebot der Ortsgemeinde Gebrauch, sich in der nächsten Projektphase aktiv einzubringen. Details dazu können an der bilateralen Besprechung (vgl. Punkt 3, oben) geregelt werden.

Projekt	Überprüfung Geometrie GAP Tobel und Berücksichtigung baulicher Massnahmen an der Zufahrtsstrasse im Rahmen nächster Projektphase. Erarbeitung Informations- und Besucherlenkungskonzept parallel zum Auflageprojekt.
----------------	--

Nr. 13

Antrag	<p>1. Gehwegverbindung, Verkehrsberuhigung und neue Hängebrücke sollen ins Projekt aufgenommen werden, auch die erst- und zweitgenannte Massnahme, welche im Vorprojekt noch als "ausserhalb Projekt" taxiert werden. In ihrer Kombination schaffen die drei Massnahmen räumliche Voraussetzungen für eine umweltschonende, sportliche und zeitgemässe Freizeitbeschäftigung am Bach und beim Dorf, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche und erfüllen verschiedene Zielsetzungen des Projekts.</p> <p>2. Der abgeflachte Teil von Valmijoos zwischen Seez und Hangfuss soll als Überflutungsgebiet ins Projekt aufgenommen werden. Aus verständlichen Gründen ist bisher im Projekt kein Überflutungsgebiet vorgesehen. Lediglich wird die Gefahrenkarte gezeigt. Demnach würden Wohn- und Industriegebiete überschwemmt, nicht aber das unüberbaute Valmijoos. Dabei bietet sich Valmijoos geradezu dafür an. Auch in historischen Zeiten verlief der Fluss durch diese Fläche.</p> <p>3. Die Plonserfeldstrasse ab GAP Valmijoos bis Plonserbrücke soll als Verschmälerung der Strasse zugunsten einer noch zu projektierenden Verbreiterung des Wasserraums entlang der Strasse ins Projekt aufgenommen werden. Durch die bereits im Projekt vorgesehene Massnahme einer Verkehrsberuhigung wird die Plonserfeldstrasse entlastet und gewinnt den Charakter einer siedlungsorientierten Strasse. Sie ist zwar als verkehrsorientierte Strasse konzipiert und ist als solche bis anhin benutzt worden, hat aber mit der Realisierung des Projektes Hochwasserschutz diese Aufgabe nicht mehr zu erfüllen und kann verschmälert werden.</p> <p>4. Es soll geprüft werden, ob durch die Realisierung der hier genannten Anträge 2 und 3 die bisher vorgesehene "Gerinneaufweitung und ökologische Aufwertung durch Einbezug der Fläche zwischen Seez und Erlenweg zwischen GAP Valmijoos und Militärstrasse" ersetzt werden kann. Bei der vorgesehenen Massnahme wird fruchtbares landwirtschaftlich genutztes Land (Acker) für den Wasserraum beansprucht. Demgegenüber könnte ein Überflutungsgebiet bei Valmijoos weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Noch vorteilhafter im Sinne einer nachhaltigen Rauplanung ist das Abtreten von bisher als Strasse genutzte Flächen auf der Plonserfeldstrasse an den Wasserraum zugunsten des Hochwasserschutzes.</p>
---------------	--

Antwort	<p>1. Das Ziel des Projekts ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes. Die angesprochenen Elemente dienen der Förderung der Naherholung und sind auch aus Sicht der Bauherrschaft weiterzuerfolgen. Der Hinweis "ausserhalb Projekt" schliesst nicht aus, dass diese Elemente gemeinsam mit dem Projekt ausgearbeitet und dann auch realisiert werden, sondern bezieht sich in erster Linie auf die Finanzierung. Sowohl die Hängebrücke als auch die Gehwegverbindung und die Verkehrsberuhigung sollen parallel zur nächsten Projektphase im Hochwasserschutzprojekt weiter detailliert und verfeinert werden.</p>
----------------	--

2. Die erwähnte dargestellte Gefahrenkarte zeigt den heutigen Zustand und nicht den Zustand nach Projektumsetzung. Eine Gefahrenkarte nach Massnahmen wird erst vor dem Abschluss des Auflageprojekts erstellt, wenn die definitive Gerinnegeometrie bekannt ist. Das Projekt wird so ausgestaltet, dass Wohn- und Industriegebiete eben nicht mehr überschwemmt werden, sondern dass – sofern noch Ausuferungen auftreten – zuerst Wald und/oder Landwirtschaftsflächen geflutet werden. Eine gezielte Absenkung des angesprochenen Raums im Gebiet Valmijoos zur Schaffung von Retentionsvolumen ist mit grossen Aufwand verbunden, ohne dass sich die Hochwasserspitze deutlich brechen liesse.

3. Die Strasse ist heute schon nicht übermässig breit; für den Begegnungsfall PW/PW müsste eine Breite von 5.5 Meter vorgesehen werden. Bei Tempo 30 würde sich die Breite auf 4.8 Meter reduzieren. Dies entspricht der heutigen Dimensionierung. Somit würde eine Reduktion der Strassenbreite dem Gewässer nur äusserst wenig Raum bringen. Eine intakte Strasse zurückzubauen würde hohe Kosten verursachen. Eine allfällige Redimensionierung wäre im Rahmen einer Sanierung zu überprüfen.

4. Die angedachte Aufweitung und ökologische Gestaltung der linken Uferseite unterhalb des GAP Valmijoos ist unabhängig von der Umsetzung der Anträge 2 und 3 und aus ökologischer Sicht sehr wünschenswert. Die angedachte Aufwertung ist auf der gesamten Projektstrecke – mit Ausnahme des GAP Valmijoos – der einzige Abschnitt, in welchem die Seez nicht durch beidseitige harte Verbauungen in ein enges Korsett gezwängt wäre und entsprechend sehr wertvoll als ökologischer Trittstein.

Projekt	Weiterverfolgung Hängebrücke, Gehweg und Trottoir parallel zur nächsten Projektphase und gegebenenfalls Integration der Massnahmen in das Projekt.
----------------	--
